



KOFMEHL
KULTURFABRIK SOLOTHURN

REGLEMENT

FLOHMARKT @ KULTURFABRIK KOFMEHL

(VERÖFFENTLICHT JULI 2017)

Dieses Reglement gilt für alle Ausstellerinnen am Flohmarkt der Kulturfabrik Kofmehl. Der Einfachheit halber wurde in diesem Reglement ausschliesslich die weibliche Form gewählt. Dieses Reglement gilt selbstverständlich auch für alle Aussteller.

1. Verkaufsstände/Stellplätze

Die Zuteilung der Stellplätze wird durch die Veranstalterin bestimmt.

Die Kosten pro Laufmeter betragen CHF 10. Die Gebühren werden nach der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist von 14 Tagen beglichen wurde.

Tische sind von den Ausstellerinnen mitzubringen. Es können höchstens 4 Laufmeter gemietet werden.

2. Datum und Zeiten

Bei Verhinderung muss sich die Ausstellerin bis 7 Tage vor dem Markttag abmelden um die Standgebühren zurück zu erhalten. Bei einer Abmeldung in den letzten 7 Tagen vor dem Markttag ist eine Rückerstattung der Standgebühren nicht mehr möglich.

Die Zeiten sind wie folgt festgelegt und für alle Ausstellerinnen verbindlich:

- Aufbau: Ist auf ihrer Bestätigung ersichtlich.
- Marktbetrieb: 9.00 bis 15.00 Uhr.
- Abbauen: ab 15.00 bis 16.00 Uhr.

Jede Ausstellerin ist selbst dafür verantwortlich, dass ihr Stand gemäss den Vorgabezeiten auf- und wieder abgebaut wird.

3. Anmeldung/Reservation

Die Ausstellerin muss das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben, oder durch den gesetzlichen Vertreter beraten, unterstützt und angemeldet werden. Am Markttag dürfen keine Kinder unter 14 Jahren einen Stand betreiben.

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Anmeldeformular. Der Link dazu wird per Mail am ersten Anmeldetag an alle Newsletter-Abonnenten versendet und ist im Anlass auf kofmehl.net zu finden. Alternativ kann der Link auch mit einem Mail an flohmi@kofmehl.net angefordert werden. Bei technischen Problemen mit dem Formular sind wir unter 032 621 20 60 (zu Bürozeiten) & flohmi@kofmehl.net erreichbar & helfen gerne.

Mit der Anmeldung bestätigt die Ausstellerin, dass sie am Tag des Marktes einen Stand betreiben wird und dass sie das Reglement gelesen und verstanden hat.

4. Warenangebot

Es dürfen ausschliesslich gebrauchte Waren verkauft werden.

Wir wünschen keine Frischwaren, beispielsweise Früchte, Gemüse, Käse oder Wurstwaren. Gestohlene oder illegale Waren, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht verkauft werden!

5. Haftung

Jede Ausstellerin ist persönlich für die Versicherung ihrer Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung ihrer Produkte in jedem Falle selbst.

Die Veranstalterin lehnt jede Haftung ab.

6. Abfall

Die Standstellerin muss das Areal sauber verlassen und ihr gesamtes Hab und Gut wieder mitnehmen.

7. Newsletter

Es gibt einen Flohmi-Newsletter. Die Abonnennten werden immer zuerst über Neuigkeiten betr. dem Flohmi informiert. Du möchtest den Newsletter erhalten? Dann mach einfach kurz ein Mail an flohmi@kofmehl.net

Die Veranstalterin behält sich bei Regelverstössen vor, Ausstellerinnen sofort und ohne Rückerstattung der Standgebühren vom Markt auszuschliessen.